

Baureferat

V/TfA/StrN/Gi

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	17.06.2009					
2	Dringliche Anordnung gem. Art. 37 GO	28.07.2009					
3	Bauausschuss	20.01.2010					
4	Stadtrat	27.01.2010					
5							

Betreff

**Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Karlstraße
Zweites Konjunkturprogramm der Bundesregierung; Lärmsanierung an Kommunalstraßen
Ergänzende Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer
Bauvorhaben
Überprüfung des Osttunnels am Bahnhof – weitere Vorgehensweise**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
23.04.2010

Anlage

Lageplanausschnitt Bereich Osttunnel am Bahnhof mit Zugang von der Karolinenstraße
Lageplan Osttunnel zwischen Bahnhofsplatz und Karolinenstraße Variante 1 mit Rampen; Variante 2 mit
Aufzügen (zunächst nur je 1 Aufzug auf der Nord- und der Südseite); Planung Stadtplanungsamt vom Januar
2010

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der ergänzenden Projektgenehmigung

**zum Ausbau der Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Karlstraße mit der Optimierung des
Kreuzungsbereiches Schwabacher Straße / Karolinenstraße.**

**Der Osttunnel am Bahnhof wird nicht barrierefrei hergestellt. Die Belange seh- und mobilitätsbehinderter
Menschen im Zugangsbereich von der Karolinenstraße werden so weit als möglich berücksichtigt.**

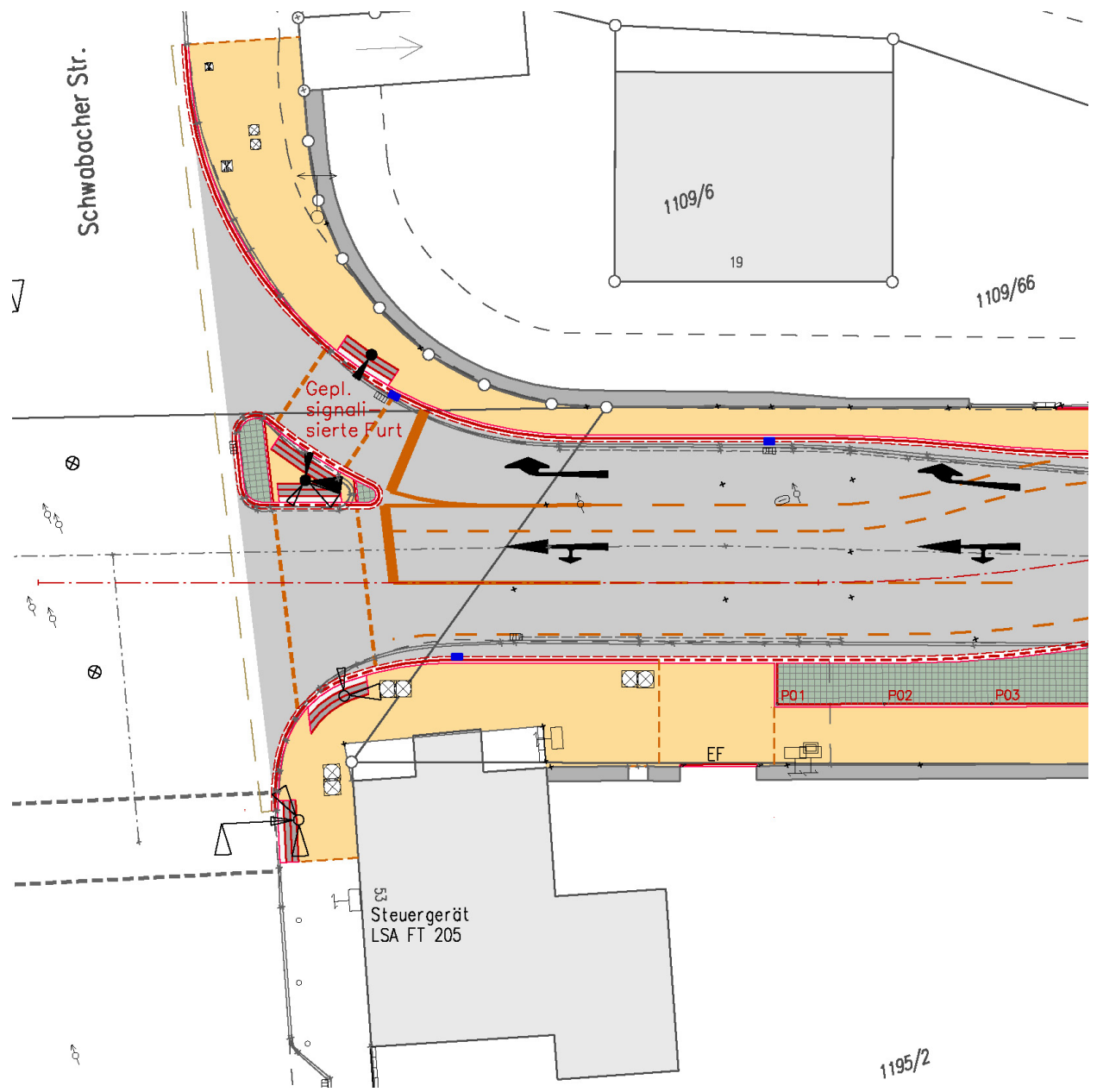
Sachverhalt

1. Knotenpunkt Schwabacher Straße / Karolinenstraße

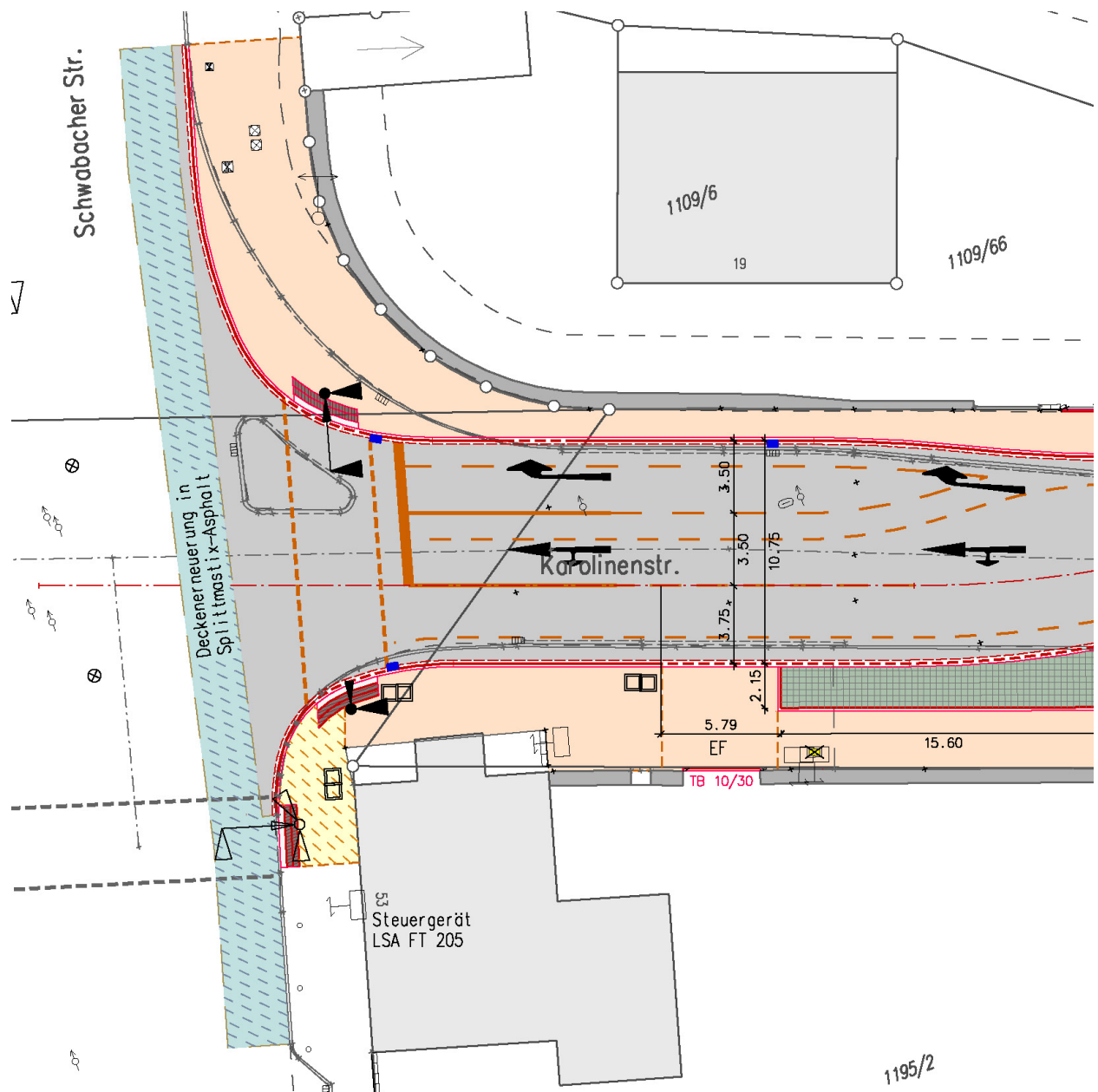
In der Stadtratssitzung am 27.01.2010 wurde der Beschluss zum Ausbau der Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Karlstraße gefasst. Im Kreuzungsbereich sah die Planung eine Dreiecksinsel zur Spuraufteilung in eine Geradeaus-/Linksabbiegespur und eine Rechtsabbiegespur vor. Durch die behindertengerechte Nachrüstung der Lichtsignalanlage ist es erforderlich, dass beide Fußgängerfurten über die Karolinenstraße zu signalisieren.

Im Zuge der Planungsfortführung wurde nochmals an einer Optimierung des Knotenpunktes gearbeitet. Die Abstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt ergab, dass die Planung ohne Dreiecksinsel weiterverfolgt werden soll. Eine Fußgängerfurt entfällt somit und die Querungslänge für Fußgänger verringert sich von ca. 16 m auf ca. 12,50 m.

Die nachfolgenden Planausschnitte zeigen die beiden Planstände:
Planungsausschnitt aus Projektgenehmigung vom 27.01.2010 mit Dreiecksinsel und 2 Fußgängerfurten über die Karolinenstraße



Optimierte Planung für den Kreuzungsbereich Schwabacher Straße / Karolinenstraße mit einer Fußgängerfurt



2. Osttunnel am Bahnhof – Barrierefreiheit

Auf Antrag der Grünen erfolgte im Bau- und Werkausschuss vom 08.07.2009 der Beschluss, dass die Verwaltung die Sicherung und den (barrierefreien) Ausbau des Osttunnels im Hbf Fürth prüfen soll und hierfür Kosten ermittelt.

Zunächst wurden durch das Stadtplanungsamt Verkehrszahlen erhoben. Am 14.12.2009 wurden zwischen 9:00 Uhr morgens und 3:00 Uhr nachts, sowie am 22.01.2010 zwischen 3:00 Uhr nachts und 9:00 morgens insgesamt 919 Passanten gezählt. Die Spitzenstunde lag mit 143 Personen zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr. Nachts (zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr) nutzten immerhin noch 30 Personen den Tunnel.

Aufgrund der starken Benutzerfrequenz ist die Aufrechterhaltung des Verkehrsweges notwendig.

Die Stützmauer am südlichen Tunnelausgang (Karolinenstraße) wurde statisch überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gewichtsstützmauer eine ausreichende äußere Standsicherheit aufweist. Für den Seitenstoß konnte kein Nachweis geführt werden, jedoch wurde hier die Durchführung konstruktiver Maßnahmen in Form der Erhöhung des Schrammbordes auf 25 cm vorgeschlagen.

Diese Empfehlung wurde bei den Straßenplanungen der Karolinenstraße berücksichtigt.

Ferner wurde untersucht, welche Möglichkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit bestehen. Derzeit führen beidseitig Treppenanlagen in den Tunnel.

Die Barrierefreiheit kann entweder durch die Anlage von Rampen (Variante 1) oder durch die Errichtung von Aufzügen (Variante 2) erzielt werden:

Bei Variante 1 werden sowohl auf der Nord-, als auch auf der Südseite Rampen mit einer Länge von jeweils ca. 80 m erforderlich. Auf der Nordseite ist Grunderwerb erforderlich und das Gebäude Hs. Nr. 8b auf Fl. Nr. 1138/4 müsste abgebrochen werden.

Die Kosten für eine barrierefreie **Rampenlösung** werden auf **ca. 380.000,- €** geschätzt. **Zusätzlich** fallen Kosten für Grunderwerb und Gebäudeabbruch an, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können.

Die Kosten für Variante 2 mit zwei Aufzügen werden auf **ca. 440.000,- €** geschätzt. Die laufenden **Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungskosten** belaufen sich auf **ca. 25.000,- € jährlich**.

Derzeit ist die Realisierung der Barrierefreiheit aus Kostengründen leider nicht möglich. Gleichwohl wurde im Zuge der Fortführung der Straßenplanung Karolinenstraße auf die Belange von seh- und mobilitätsbehinderten Menschen eingegangen. Die beiliegende Planunterlage zeigt ein Leitsystem, dass aufgrund fehlender Rampen oder Aufzüge vorrangig von sehbehinderten oder blinden Mitmenschen, nicht jedoch von Rollstuhlfahrern und Menschen mit Rollatoren genutzt werden kann.

3. Osttunnel am Bahnhof – Nachrichtlicher Sachstand über die Untersuchungen (nicht Bestandteil der Baumaßnahme Karolinenstraße)

Untersuchung der verschlossenen Lichtschächte

An zwei Stellen im Tunnel befinden sich verschlossene Lichtschächte im Überbau, die Schäden aufweisen. Die einbetonierten Stahlträger parallel zu den Gleisen – senkrecht zur Unterführung – sind stark korrodiert. Am Beton sind Ausbruchstellen mit freiliegenden und korrodierten Bewehrungsseisen erkennbar und es zeigen sich Kalkablagerungen durch durchsickerndes Wasser, sowie Rostfahnen.

Ursache für die in der Unterführung sichtbaren Schäden ist eine fehlende, bzw. nicht mehr funktionsfähige Abdichtung über den ehemaligen Lichtschächten.

Feuchtigkeit konnte durch Risse im Bahnsteigbelag über die Jahre eindringen und den Konstruktionsbeton durchfeuchten. Hierdurch kam es zur oben beschriebenen Korrosion an den einbetonierten Stahlquerträgern und den Bewehrungsseisen in den Stahlbetonrippen.

Gemäß dem bestehenden Übereinkommen mit der DB vom 10. Juni 1929 liegt der Unterhalt des gesamten Bauwerkes bei der DB, jedoch sind alle anfallenden Kosten hierfür seitens der Stadt Fürth zu tragen.

Für die Schadensinstandsetzung wurden daher seitens der DB Sanierungsempfehlungen in Auftrag gegeben, die an das Tiefbauamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt wurden. Die Sanierungsempfehlungen werden derzeit überprüft, wobei auch zu berücksichtigen ist, ob im Rahmen der aktuellen Bauwerksprüfungen noch weitere Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich werden.

Endgültige Kosten können zum derzeitigen Bearbeitungsstand noch nicht benannt werden. Die voraussichtlichen Kosten könnten sich jedoch innerhalb eines Kostenrahmens von ca. 200.000,- € belaufen (vorgesehene Finanzierung über die HHStelle der Brückensanierungen).

Da sich ein Lichtschacht im Bereich des Bahnsteiges 1 befindet, der im Zuge des Projektes „S-Bahn-Ausbaustrecke Nürnberg – Forchheim“ umgebaut wird, sind weitere Planungen und ggf. eine Kostenbeteiligung mit der DB abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 1.449.900,-- €; Beschluss des StR vom 24.02.2010		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		

II. BvA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 23.04.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: